

Beschluss-Nr. 057/11/2016

Vorlagen-Nr. 074/2016

Betreff: Optionserklärung zum § 2 Abs. 3 Umsatzsteuergesetz gegenüber dem Finanzamt

Beschluss:

Die Gemeinde Ausleben erklärt gegenüber dem Finanzamt, dass entsprechend § 27 Absatz 22 Umsatzsteuergesetz (UStG) für sämtliche nach dem 01.01.2017 und vor dem 01.01.2021 ausgeübten Tätigkeitsbereiche und damit verbundenen steuerbaren Leistungen § 2 Abs. 3 UStG in der Fassung vom 31.12.2015 zur Anwendung kommen soll. Der Gemeinde ist bekannt, dass die Erklärung für alle Tätigkeitsbereiche der Gemeinde gilt und nur mit Wirkung für das Folgejahr widerrufen werden kann.

Abstimmungsergebnis:	Anzahl der Mitglieder und Bürgermeister	<u>13</u>
	davon anwesend:	<u>13</u>
	Ja-Stimmen:	<u>12</u>
	Nein-Stimmen:	<u>0</u>
	Stimmenthaltungen:	<u>1</u>

Aufgrund des Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und der Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates am 05.12.2016.


Schmidt
Bürgermeister



Kopie am 08.12.16 an UÄ.